



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HERMSDORF
AMTSBLATT

Jahrgang 25

Samstag, den 27. Juli 2019

Nummer 7

Aus dem Inhalt



- Informationen aus dem Meldeamt Seite 3
- Stellenausschreibung Kämmerer Seite 3
- Informationen aus der Stadtratssitzung Seite 4
- Ausschreibung Sportlerheim Seite 5
- Hebesatzsatzung St. Gangloff Seite 6
- Verteidigung der Beigeordneten SHK Seite 6
- Seniorenbeirat in Hermsdorf unterwegs Seite 7
- Veranstaltungen Seite 9
- Pfiffikus-Nachrichten Seite 12
- Thüringer Pflügemeisterschaften Seite 15



Das nächste Amtsblatt erscheint am:
31. August 2019

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
20. August 2019



Telefonnummern

Der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat 036601 577-11
Fax..... 036601 577-50

Hauptabteilung

Leitung 036601 577-15
Allg. Verwaltung 036601 577-11
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59

Finanzen

Leitung..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21/24
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung 036601 577-26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42

Baubteilung

Leitung 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt

Leitung..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de

Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

Der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat hat das Einwohnermeldeamt 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Schiedsstelle der VG,

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82

Herr Hädrich

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann 036601 577-80
Fax..... 036601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad..... 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeisterin Frau Wulf.....036601 83607
Fax:036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft.....036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen

der Wasserversorgung- und

Abwasserbeseitigung

der Gemeinde St. Gangloff036606 634940

Sprechzeiten:

Dienstag 18:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag 16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber036601 901146

Fax:.....036601 901148

Sprechzeiten:

Montag..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeister Herr Oelsner036428 61675

Sprechzeiten:

Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation036601 41418

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft.....036601 57849

Retungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw.....03641 597632



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende, der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach, der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13

Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende, der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach, der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Information des Einwohnermeldeamtes

Gemäß § 1 Abs. 1 PAuswG bitten wir unsere Bürger, Ihre Dokumente auf Gültigkeit zu überprüfen. Es besteht die Ausweispflicht für Personen ab dem 16. Lebensjahr. Entweder Personalausweis oder Reisepass sollten noch Gültigkeit besitzen, ansonsten muss ein neues Dokument beantragt werden.

Die Beantragung von Dokumenten liegt allein in der Verantwortung des Bürgers.

Abgelaufene Ausweispapiere können nicht verlängert werden. Sie müssen rechtzeitig und persönlich neu beantragt werden. Die Bearbeitungsdauer für die Ausstellung von Personalausweisen bei der Bundesdruckerei in Berlin dauert ca. 2 Wochen. Jedoch kann sich die Lieferzeit während der Reisezeit auch verlängern. Zur Beantragung eines neuen Personalausweises sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde
- Passbild (Biometrie tauglich)
- Eheurkunde bzw. Bescheinigung bei Namensänderung

Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Widerspruchsmöglichkeit gegen Auskunftserteilung aus dem Melderegister

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem neuen Bundesmeldegesetz (gültig ab 01.11.2015) i.V.m. DSGVO (Datenschutzgrundverordnung, gültig ab 25.05.2018) Anträge auf Einrichtung von Auskunfts- und Übermittlungssperren (Verbot der Weitergabe von Daten) für folgende Fälle gestellt werden können:

1. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
(§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)
2. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
(§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)
Betrifft Altersjubilare, die den 70., jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Jeden folgenden Geburtstag begehren.
Betrifft Ehejubilare, die die Goldene Hochzeit oder ein späteres Jubiläum begehren.
3. **Widerspruch gegen die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. §42 Abs. 2 BMG)
Berechtigt sind Ehepartner, die nicht derselben oder kein der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft wie ihr Ehepartner angehören (z.B. ein Ehepartner ist evangelisch, der andere Ehepartner ist römisch-katholisch oder es gehört nur ein Ehepartner einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an.)
4. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**
(§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)
5. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
(§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes)
Betrifft nur Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden!
(§ 58c Soldatengesetz)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden.

6. **Auskunftssperre für jede Melderegisterauskunft, wenn hierdurch dem Betroffenen oder einer anderen Person eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder schutzwürdige Belange erwachsen kann**
(§ 51 Abs. 1 BMG)

Hierfür ist eine Begründung, sowie die Vorlage von nachweisen erforderlich.

Der Widerspruch kann persönlich oder schriftlich bei der örtlich zuständigen Meldebehörde erklärt werden. Die entsprechenden Formulare sind in der Meldebehörde erhältlich.

Die Einrichtung der Auskunfts- und Übermittlungssperre erfolgt gebührenfrei.

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf ist die Stelle



der Kämmerin / des Kämmerers (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt unbefristet in Vollzeit. Die Stelle ist nach Entgeltgruppe E10 TVöD bewertet.

Die Aufgaben und Anforderungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.vg-hermsdorf.de.

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerbungsfrist endet am 30.08.2019 um 12:00 Uhr.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Vorsitzende Frau Möbius
Kennwort: Kämmerei
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Pöbneck

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung **Hermsdorf (5114)**
 Flur 22 Flurstück 988/4

Der entsprechende Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **05.08.2019 bis 04.09.2019**
 in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo, Mi, Do 13:00-15:30 Uhr
Di 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**
Katasterbereich Pöbneck
Rosa-Luxemburg-Str. 7
07381 Pöbneck

eingesehen werden.



Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben.

Pößneck, den 01.07.2019

Im Auftrag

Rolf Scheelen
Referatsbereichsleiter

Siegel

Informationen aus der Stadtratssitzung vom 17.06.2019

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

BVSR01/027/2019

Hauptsatzung des Stadtrates der Stadt Hermsdorf

Die Hauptsatzung wurde auf der Grundlage der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes erstellt.

Auf Grund der Erfahrungen im Umgang mit der Hauptsatzung in der Amtszeit des letzten Stadtrates wurde die Hauptsatzung überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/028/2019

Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Hermsdorf

Die Geschäftsordnung wurde auf der Grundlage der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes erstellt.

Auf Grund der Erfahrungen im Umgang mit der Geschäftsordnung in der Amtszeit des letzten Stadtrates wurde die Geschäftsordnung überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/029/2019

Wahl der Beigeordneten des Stadtrates Hermsdorf

Der Stadtrat wählte folgende Mitglieder des Stadtrates zum 1. und 2. Beigeordneten:

1. Beigeordneter: Günter Peupelmann
2. Beigeordneter: Dietrich Brüning

BVSR01/030/2019

Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates und seines Stellvertreters

Der Stadtrat wählte:

zum Vorsitzenden des Stadtrates: Stefan Dörfel

BVSR01/031/2019

Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung der VG Hermsdorf

Der Stadtrat bestellt nachfolgend aufgeführte Stadträte als Mitglieder und die persönlichen Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf:

		Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1.	SPD	Anja Pillau	Yannis Bermig	Mike Wendt
2.	CDU	Silvio Bauer	Mike Bräuner	Anja Nützer
		Hans-Jürgen Vogel	Mike Bräuner	Anja Nützer
3.	Die Linke	Dietrich Brüning	Erika Hänseroth	Jasmin Höde
4.	BI „Holzland“	Günter Peupelmann	Mario Stahl	Björn Schröder
		Daniel Burkhardt	Mario Stahl	Doreen Trommer
		Stefan Dörfel	Mario Stahl	Uwe Sacklowski
		Mike Töpel	Mario Stahl	Dirk Plötner

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/032/2019

Personelle Besetzung der Ausschüsse

Der Stadtrat bestätigt die nachfolgende Besetzung der Ausschüsse.

	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1. Haupt- und Finanzausschuss			
SPD	Mike Wendt	Yannis Bermig	Anja Pillau
CDU	Mike Bräuner	Silvio Bauer	Hans-Jürgen Vogel
DIE LINKE	Dietrich Brüning	Erika Hänseroth	Jasmin Höde
BI „Holzland“	Günter Peupelmann	Mike Töpel	Uwe Sacklowski
	Stefan Dörfel	Mike Töpel	Mario Stahl
	Daniel Burkhardt	Mike Töpel	Björn Schröder
2. Bau- und Wirtschaftsausschuss			
SPD	Yannis Bermig	Mike Wendt	Anja Pillau
CDU	Silvio Bauer	Mike Bräuner	Anja Nützer
	Hans-Jürgen Vogel	Mike Bräuner	Anja Nützer
DIE LINKE	Erika Hänseroth	Dietrich Brüning	Helga Hahn
BI „Holzland“	Daniel Burkhardt	Günter Peupelmann	Stefan Dörfel
	Mike Töpel	Günter Peupelmann	Doreen Trommer
	Uwe Sacklowski	Günter Peupelmann	Björn Schröder
	Mario Stahl	Günter Peupelmann	Dirk Plötner
3. Sozialausschuss			
SPD	Mike Wendt	Anja Pillau	Yannis Bermig
CDU	Anja Nützer	Mike Bräuner	Silvio Bauer
	Hans-Jürgen Vogel	Mike Bräuner	Silvio Bauer
DIE LINKE	Helga Hahn	Erika Hänseroth	Dietrich Brüning
BI „Holzland“	Stefan Dörfel	Mike Töpel	Daniel Burkhardt
	Björn Schröder	Mike Töpel	Uwe Sacklowski
	Dirk Plötner	Mike Töpel	Mario Stahl
	Doreen Trommer	Mike Töpel	Günter Peupelmann

4. Ausschuss Kultur, Sport, Tourismus, Jugend			
SPD	Anja Pillau	Yannis Bermig	Mike Wendt
CDU	Mike Bräuner	Hans-Jürgen Vogel	Silvio Bauer
	Anja Nützer	Hans-Jürgen Vogel	Silvio Bauer
DIE LINKE	Jasmin Höde	Dietrich Brüning	Erika Hänseroth
Bl „Holzland“	Mike Töpel	Daniel Burkhardt	Stefan Dörfel
	Mario Stahl	Daniel Burkhardt	Björn Schröder
	Dirk Plötner	Daniel Burkhardt	Uwe Sacklowski
	Doreen Trommer	Daniel Burkhardt	Günter Peupelmann

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/033/2019

Wahl des gesellschaftlichen Vertreters der Stadt Hermsdorf in der Gesellschafterversammlung der Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH (job) und im Beirat der job

Der Stadtrat wählte

Herrn Günter Peupelmann

als gesellschaftlichen Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH (job).

Im Verhinderungsfall

Herrn Stefan Dörfel

als Stellvertreter.

BVSR01/034/2019

Wahl des Vertreters des Stadtrates im Seniorenbeirat von Hermsdorf

Der Stadtrat wählte als Stellvertreterin

Herrn Dietrich Brüning und Frau Helga Hahn in den Seniorenbeirat der Stadt Hermsdorf.

BVSR01/035/2019

Entsendung der Mitglieder in die Planungsversammlung der „Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen“

Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf als Mitglied in der Planungsversammlung der „Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen“ und die Bürgermeisterin der Gemeinde Bad Klosterlausnitz als Stellvertreterin das funktionsteilige Mittelzentrum Hermsdorf/Bad Klosterlausnitz vertreten.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/036/2019

Neuwahl des Umlegungsausschusses der Stadt Hermsdorf

Der Stadtrat beschließt, die nachfolgenden Personen in den Umlegungsausschuss der Stadt Hermsdorf zu wählen:

Funktion	Mitglied des UA	Vertreter/in
Vorsitzender	Ralf Ott	N. N.
Mitglied mit Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allg. Verwaltungsdienst und Erfahrungen im Liegenschaftsrecht	Albrecht Scheunemann	Helmut Lenz
Mitglied mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken	Friedhelm Antemann	Kirstin Matz
1. Stadtratsmitglied	Günter Peupelmann	Anja Pillau
2. Stadtratsmitglied	Dietrich Brüning	Mike Bräuner

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/037/2019

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Holzlandcenter“ 2. Änderung

Der Stadtrat beschließt, dass die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der TöB-Beteiligung, sowie der öffentlichen Auslegung entsprechend des Abwägungsprotokolls abzuwägen sind.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/038/2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Holzlandcenter“ 2. Änderung in der Fassung vom Juni 2019 - Satzungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Holzlandcenter“ 2. Änderung in der Fassung vom Juni 2019 - bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung zu beschließen sowie die Begründung dazu zu billigen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Schließtag Bibliothek

Die Stadtbibliothek Hermsdorf ist am Donnerstag, den 08.08.2019 aus betrieblichen Gründen geschlossen.

Sportlerheim Hermsdorf

Das SPORTLERHEIM HERMSDORF, Gaststätte gelegen in der Werner-Seelenbinder-Straße 29, sucht ab sofort oder nach Vereinbarung nach einem

neuen Pächter/einer neuen Pächterin.

Ort der Begegnung für Einheimische, Gäste & Sportler Innen- und Außenbereich (Terrasse mit Spielfeldblick) 3-Raum-Wohnung im Objekt (59 m² Wohnfläche) und Parkplätze vorhanden



Bei Interesse und weiteren Informationen wenden Sie sich an:

Bürgermeister Benny Hofmann
 Stadt Hermsdorf
 Eisenberger Straße 56
 07629 Hermsdorf
 Telefon: 036601/57780
 E-Mail: buergermeister@hermsdorf-thueringen.de



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind so Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die oben aufgeführte Satzung.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff hat in seiner Sitzung am 20.05.2019 mit Beschluss Nr. BVGR05/008/2019 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer in der Gemeinde St. Gangloff beschlossen.

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde St. Gangloff wurde der Rechtsaufsichtsbehörde (Schreiben am 12.06.2019) zur Würdigung vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtliche Würdigung liegt mit Schreiben vom 13.06.2019 (eingegangen am 13.06.2019) vor.

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde St. Gangloff wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

St. Gangloff, den 29.06.2019

Wiedenhöft

(Siegel)

Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde St. Gangloff (Hebesatzsatzung)

Auf Grund des §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) und der §§ 1, 2, 5, 17 und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), in Verbindung mit §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und §§ 1 und 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074), hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff in seiner Sitzung am 20.05.2019 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Gemeinde St. Gangloff erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden ab 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A
(land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 302 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (Grundstücke) | 404 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft und gilt bis 31.12.2020.

Die Hebesatzsatzung vom 30.06.2018 wird hiermit aufgehoben.

St. Gangloff, den 29.06.2019

Wiedenhöft

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde St. Gangloff unter der Angabe von Gründen schriftlich geltend gemacht werden. Werden